

Direktion für Finanzen,
Personal und Informatik
Schwanengasse 14
3011 Bern

Bern, 26. März 2014

Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse

Sehr geehrter Herr Schmidt
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse Stellung nehmen zu können.

Das Grüne Bündnis begrüsst die Revision des Personalvorsorgereglements (PVR) und namentlich, dass damit die Weichen für die Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben gestellt werden. Das Grüne Bündnis hätte es jedoch begrüsst, wenn bereits früher eine breite politische Diskussion dazu möglich gewesen wäre und das Parlament nicht einfach in die Rolle des nachträglichen Nachvollziehens faktisch bereits gestellter Weichen gedrängt würde. Die fünf Artikel aus dem PVR, welche der Stadtrat beschliessen muss, sind für das Grüne Bündnis im Grundsatz nicht bestritten. Wir erlauben uns daher, vorgängig einige generelle Bemerkungen zur Phase 2 der Gesamtkonzeption der PVK und des Gemeinderates anzubringen.

Technischer Zinssatz

Die Festlegung des technischen Zinssatzes ist unbestrittenermassen Aufgabe des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtungen und damit nicht vordringlicher Gegenstand politischer Debatten. Das Grüne Bündnis erachtet die Festsetzung eines technischen Zinssatzes von 2,75 Prozent als vertretbar, insbesondere angesichts des sehr hohen Rentneranteils in der PVK. Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir den Trend zu immer tieferen technischen Zinssätzen als problematisch erachten. Dies führt dazu, dass innert kürzester Zeit enorme Beträge in die berufliche Vorsorge eingeschossen werden müssen. Wir geben zu bedenken, dass der Referenzzinssatz der Kammer der Pensionskassenexperten kaum wirklichkeitsnah ist, da er primär die Renditen von schweizerischen Obligationen widerspiegelt. Die Anlagestrategie der PVK zeigt ja aber gerade auf, dass das Anlageverhalten von Pensionskassen diversifizierter ist und einen bedeutend höheren Aktienanteil beinhaltet. Zudem gibt es immer stärkere Anzeichen dafür, dass die aktuelle Tiefzinsphase ein vorübergehendes Phänomen ist, welches nicht ohne weiteres für die nächsten Jahrzehnte Bestand haben wird. Die Sicherstellung einer starken zweiten Säule bzw. einer starken beruflichen Vorsorge ist an die Bedingung geknüpft, dass diese nicht immer mehr dem rein privaten Lebensversicherungsmodell angeglichen wird.

Aus dieser Perspektive wäre ein technischer Zinssatz von 3,0 Prozent nach unserem Dafürhalten durchaus auch vertretbar gewesen.

Vollkapitalisierung vs. Teilkapitalisierung

Das Grüne Bündnis begrüsst, dass die PVK auf den Weg der Vollkapitalisierung und damit auf einen kaum zu leistenden Ausfinanzierungsbedarf innerhalb von zehn Jahren verzichtet. Das Teilkapitalisierungsmodell ist ein für perennierende, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen absolut taugliches, verantwortungsvolles Modell. Der Umstand, dass der Deckungsgrad der PVK in den letzten vierzig Jahren stets zwischen 78 und 95 Prozent schwankte, bestätigt, dass eine solche Finanzierung möglich und in keiner Art und Weise verantwortungslos ist. Insofern begrüsst das Grüne Bündnis die Wahl des Teilkapitalisierungsmodells.

Allerdings bedauern wir, dass sich die PVK für einen Zieldeckungsgrad von 100 Prozent entschieden hat. Wir weisen darauf hin, dass die Definition eines Zieldeckungsgrades nicht einfach ein rein deklamatorischer Akt ist, sondern gegenüber der Aufsicht mit einem entsprechenden Sanierungsplan unterlegt werden muss. Vom Sanierungsplan kann in der Folge nicht beliebig abgewichen werden, wodurch nachträglich sehr wohl die Notwendigkeit effektiver Sanierungsmassnahmen eintreten kann. Die Beschränkung auf einen Zieldeckungsgrad von 80 oder 85 Prozent bei einer gleichzeitigen konsequenten Arbeit an der Behebung der Finanzierungsprobleme (2012: Geldabfluss von 40 Mio. Franken aus dem reinen Versicherungsteil) wäre nach unserem Dafürhalten die sinnvollere, realistischere Variante gewesen. Wenn schon ein Zieldeckungsgrad von 100 Prozent gewählt wird, erachtet das Grüne Bündnis den gewählten Ausfinanzierungshorizont von 40 Jahren als richtig.

(Teil-) Verzinsung der Deckungslücke

Das Grüne Bündnis begrüsst, dass die Arbeitgeberinnen durch die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals einen beträchtlichen Teil an das zu einem grossen Teil durch die Senkung des technischen Zinssatzes entstehenden finanziellen Ungleichgewichts der PVK beitragen. Wir hätten es begrüsst, wenn die Verzinsung bei jährlich 4 Mio. Franken statt der nun vorgeschlagenen 2,5 Mio. Franken gelegen hätte. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass die Verzinsung allein – systemisch betrachtet – nicht automatisch zu einer Verringerung der Unterdeckung führt, solange die zu verzinsende Deckungslücke nicht auch als Schuld anerkannt und entsprechend amortisiert wird. Die Verzinsung trägt allein dazu bei, dass auf dem fehlenden Deckungskapital Erträge generiert werden. Solange diese Verzinsung mit einer Überschussrendite einhergeht, wird die Deckungslücke in der Tat kleiner – sobald dies nicht (mehr) der Fall ist, jedoch nicht. Insofern wäre eine Diskussion über eine teilweise Schuldanerkennung (zumindest für die Rentnerinnen und Rentner, in Analogie zur Lösung bei der BPK/BLVK auf kantonaler Ebene) sinnvoll und begrüssenswert gewesen.

Das Grüne Bündnis bedauert, dass eine politische Diskussion über die Modalitäten der Ausfinanzierung nicht möglich war und dem Stadtrat nun bloss noch die Rolle des Nachvollzugs der Beschlüsse der Verwaltungskommission der PVK bleibt. Gerade bei den zur Diskussion stehenden öffentlichen Beträgen hätten wir einen frühzeitigen Einbezug der Politik als zentral erachtet. Die Investition solcher Beiträge setzt einen hohen politischen Konsens voraus, welcher nur durch den Einbezug der verschiedenen Partner zu erreichen ist. Dass dies hier nicht möglich war, bedauern wir sehr.

Wahl des Ausgangsdeckungsgrades

Das Grüne Bündnis begrüsst die Wahl eines Ausgangsdeckungsgrades von 75 Prozent ausdrücklich. Dies bietet die Möglichkeit zur Schaffung nötiger (künstlicher) Wertschwankungsreserven.

Hoher Rentneranteil der PVK

Das Grüne Bündnis ist besorgt über den ausserordentlich hohen Rentneranteil bei der PVK und die damit einhergehende schlechte Sanierbarkeit der PVK. Das Grüne Bündnis erwartet, dass der Gemeinderat dem Stadtrat in einem zusätzlichen Bericht darlegt, wie es 1) zu dieser Situation gekommen ist, welche Risiken 2) damit in den nächsten Jahren/Jahrzehnten entstehen und 3) welche Möglichkeiten bestehen, um diese Situation schrittweise zu entschärfen.

Wechsel zum Beitragsprimat

Die Gründe für die Aufteilung der Vorlage in drei Teilphasen sind für das Grüne Bündnis ausreichend dargelegt und einleuchtend. Die terminlichen Vorgaben durch den Bund waren bzw. sind so eng gesetzt, dass die Wahl des Voll- bzw. Teilkapitalisierungsmodells unverzüglich erfolgen muss und keinen Aufschub durch die gleichzeitige Erarbeitung einer umfassenderen Vorlage erlaubt. Eine frühzeitige Planung hätte einen solchen Schritt jedoch ermöglicht. Dafür wäre jedoch eine frühere Lancierung der politischen Debatte nötig gewesen – und nicht erst mit der im Oktober 2013 erfolgten Vernehmlassung bei den Sozialpartnern.

Das Grüne Bündnis weist darauf hin, dass ein Wechsel zum Beitragsprimat zu zusätzlichen Herausforderungen und Umwälzungen im System der beruflichen Vorsorge führen wird. Ein fairer Wechsel zum Beitragsprimat setzt eine Übergangsregelung voraus, welche die rein technisch bedingten Einbussen (unterschiedlicher Sparverlauf in den beiden Primat-Typen) namentlich älterer Versicherter ausgleicht. Dies wird einen beträchtlichen öffentlichen Mitteleinsatz nach sich ziehen. Ein Primatwechsel bei gleichzeitiger Unterdeckung ist zudem besonders heikel, da die Versicherten im Beitragsprimat in viel unmittelbarerem Ausmass auf ausreichende Zinserträge (dritter Beitragszahler) angewiesen sind, um keine Verschlechterung der Leistungen zu erfahren.

Insofern bedauert es das Grüne Bündnis, dass nicht im Rahmen einer generellen vorsorgepolitischen Debatte alle anstehenden Fragen angegangen, diskutiert und gelöst werden können. Die vom Gemeinderat und der PVK angestrebte Beständigkeit beim Vorsorgeplan (s. Vortrag Seite 5) wird damit in Frage gestellt.

Zu den Änderungen im Einzelnen

Art. 8

Angesichts des grossen Handlungsbedarfs ist das Grüne Bündnis mit der Verlängerung der Beitragsdauer auf 40 Jahre einverstanden. Es wird bei der Umsetzung jedoch darauf hinzuwirken sein, dass den Mitarbeitenden bzw. den Versicherten in allen sozialen bzw. ökonomischen Situationen die Möglichkeit gewährt wird, die zwei zusätzlichen Beitragsjahre (bzw. die entsprechenden Einkäufe) effektiv leisten zu können. Wir weisen darauf hin, dass ein beträchtlicher Anteil der Mitarbeitenden mit 22 Jahren noch nicht im vollen Erwerbsprozess steckt und Altersgutschriften gemäss BVG erst ab 25 Jahren obligatorisch sind.

Insofern ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil der Versicherten die zwei zusätzlichen Beitragsjahre im Verlaufe der Anstellung zusätzlich einkaufen muss. Es ist sicherzustellen, dass dies möglich ist.

Art. 15

Das Grüne Bündnis ist mit der Senkung der Höhe der Hinterlassenenleistungen auf 60 Prozent einverstanden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "S. Julius".

i.V. Sandra Julius

Geschäftsführerin des Grünen Bündnis